

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	18 (1910)
Heft:	15
Artikel:	Die Administration hat das Wort!
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545829

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu der Meinung veranlassen, er habe mit dem Einnehmen seine ganze Schuldigkeit getan; es wird also die Mahnung eingeschläfert, eine vernünftige Lebensweise zu befolgen.

Anderseits urteilen diejenigen ebenso unrichtig, die, wie ich erwähnte, jedes Arzneimittel als Gift bezeichnen. Kein Arzneimittel ist Gift dann, wenn es vorsichtig gebraucht wird und zugleich sein Gebrauch nötig ist; nötig ist er aber, wenn seine heilsame Wirkung durch nichts anderes ersetzt werden kann. Das gilt z. B. von den Salicylpräparaten bei vielen Arten von Rheumatismus und von den Zod- und Quecksilberpräparaten bei der Syphilis. Nur wer niemals gesehen hat, wie syphilitische Krankheitsscheinung, die monatelang trotz anderweitiger Kuren unverändert ihren Träger gequält hatte, durch eine geringe Menge jener Mittel in einer Woche geheilt wurde, kann behaupten, daß diese Mittel auch bei vorsichtiger Anwendung dem Körper mehr

Schaden als Nutzen brächten. Und welche Wohltat ist für den, der sich in unaufhörlichen Schmerzen windet, eine Gabe Morphin! Auch die meisten segenbringenden lebensrettenden Operationen wären ja ohne Hilfe von Chloroform oder von anästhesierenden Einspritzungen gar nicht denkbar. Die dazu nötige, meistens geringe Menge des Mittels wird vom Körper bald wieder ausgeschieden, ohne Nachteile zu hinterlassen. Und wenn einmal auf viele Tausende ein Unglücksfall dadurch eintritt? Wenn die Furcht vor einem Unglück aller Weisheit Gipfel ist, wer könnte eigentlich mit Ruhe überhaupt existieren!

Also sage ich zum Schluß: Wie man einerseits dringend raten muß, kein Arzneimittel, was immer es sei, überflüssig zu gebrauchen, so gilt anderseits für die allzu längstlichen hinsichtlich des Gebrauches der notwendigen Mittel auch der Satz: „Wer nicht wagt, der nicht gewinnt!“ („Gesundheitslehrer“.)



Die Administration hat das Wort!

Die Leser des Roten Kreuzes und der Blätter für Krankenpflege geben sich wohl selten Rechenschaft, was die Administration ihrer Zeitschrift eigentlich zu tun hat, und namentlich ist den meisten ganz unbekannt, wie viele Schwierigkeiten von dieser viel geplagten Instanz zu überwinden sind, damit jeder Abonnent rechtzeitig und regelmäßig seine Zeitung erhält. Kommt dieselbe einmal verspätet oder gar nicht an, dann hält sich jeder ohne weiteres für berechtigt, die Administration anzuschuldigen. Je nach seinem Temperament klagt oder schimpft er über dieselbe im engern Kreise oder gibt seinen gekränkten Gefühlen durch eine mehr oder weniger heftige schriftliche Reklamation Ausdruck. In den allermeisten dieser Fälle ist an der ganzen Aufregung die Administration völlig unschuldig. Abgesehen von den sicher recht seltenen Fällen, in denen

wirklich durch die Post oder durch ein Versehen der Administration oder der Druckerei, der die eigentliche Spedition obliegt, einzelne Nummern verloren gehen mögen, ist fast immer ein unzweckmäßiges Verhalten der Abonnenten selbst schuld, wenn sie ihre Zeitung nicht in der gewünschten Weise erhalten. Im folgenden möchten wir einige Punkte hervorheben, deren Beachtung den Abonnenten und der Administration manchen Ärger und manche unnütze Schreiberei ersparen würde.

Schon bei der Abonnementsbestellung wird nicht selten der Grund zu späteren Schwierigkeiten gelegt dadurch, daß ein neuer Abonnent oder ein Vereinsvorstand den Namen so unleserlich schreibt, daß ihn die Administration beim besten Willen nicht richtig herausbuchstabieren kann. Liegt dieselbe z. B. Hintermann oder Bingg, während der Abonnent

Spreuermann oder Baugg heißt, so kommt die Zeitung als unbestellbar von der Post zurück und Reklamationen und Schreibereien sind die Folgen der schlechten Schrift. — Wie häufig wird auch vergessen, der Bestellung beizufügen, ob es sich um einen Herrn, eine Frau oder ein Fräulein handelt. Auch darin liegt eine Quelle von ungenauer Lieferung, die der Abonnent selber verschuldet hat. Es wäre deshalb sehr zu wünschen, daß namentlich die Listen neuer Abonnenten, die sich in der Begeisterung der Schlusprüfung unterzeichnen, vom Präsidenten nachträglich auf ihre Lesbarkeit und Genauigkeit kontrolliert und, wenn nötig, korrigiert werden.

Manche vermeidbare Schwierigkeit ergibt sich auch beim Erheben der Nachnahme. Jährlich entstehen der Administration nicht unbedeutende Kosten, weil Nachnahmen für das Abonnement irrtümlicherweise refusiert werden und später zum zweitenmal erhoben werden müssen, da der Abonnent vergessen hat, seine Frau oder seine Postgeberin anzugeben, die Nachnahme für „Das Rote Kreuz“ einzulösen. Kommt eine solche Nachnahme refusiert zurück, so wird natürlich durch die Administration die Spedition des Blattes eingestellt. Nach längerer oder kürzerer Zeit erfolgt dann die entrüstete Anfrage, warum das Blatt nicht mehr komme und erst nach verschiedenem Hin- und Herschreiben klärt sich der Sachverhalt auf. Mehrfache Schreibereien und doppelte Nachnahmeprovision sind die Folge dieser Nachlässigkeit. — Ganz ähnlich geht es, wenn ein Abonnement von einem Vereinskassier bezahlt werden sollte, ohne daß die Administration rechtzeitig in Kenntnis gesetzt wird, daß die Nachnahme beim Verein und nicht beim Abonnenten erhoben werden soll.

Und erst die Adressänderungen! Dieselben übersteigen an Zahl jedenfalls 5000 im Jahr und häufen sich zu gewissen Terminen in ganz unheimlicher Weise. Sie erfordern bei der Administration unausgezehrte tägliche Arbeit und sind natürlich nicht zu vermeiden,

da sehr zahlreiche Abonnenten häufig ihren Wohnort wechseln. Aber es kann diese Arbeit der Administration doch bedeutend erleichtert werden, wenn die nötigen Angaben präzis gemacht werden und dies ist in mehr als der Hälfte der Aenderungen nicht der Fall. Von den kopflosen Karten, auf denen sogar die Angabe der Ortschaft vergessen ist und die entweder gar nicht oder nur mit Hülfe des Poststempels erledigt werden können, wollen wir nicht sprechen. Aber der Forderung, daß nicht nur die neue Adresse, sondern auch die alte angegeben werde, sollte doch nachgerade nachgelebt werden. Wenn eine neue Adresse eingetragen wird, so muß selbstverständlich gleichzeitig die alte gestrichen werden. Wird aber dieselbe nicht gleichzeitig mitgeteilt, so hat die Administration das Vergnügen, die 4000 Adressen der Kontrolle durchzustöbern, bis sie die Streichung vornehmen kann; eine ebenso zeitraubende als unnütze Arbeit, die ihr am besten erspart würde, wenn immer mit der neuen Adresse gleichzeitig der adressierte Umschlag der letzten Nummer eingesandt würde.

Ganz besondere Schwierigkeiten macht mit den Aenderungen das Pflegepersonal, das naturgemäß sehr häufig seine Stellen wechselt; gerade von dieser Seite dürfte man der Administration etwas mehr Rücksicht entgegenbringen. Was soll man dazu sagen, wenn eine Pflegerin am 11. Juni schreibt: Bis Ende dies senden Sie mir das Blatt an die Adresse A, dann bis zum 2. August nach B, von da an bis 14. September nach C und ab 29. September nach D. Dieses Beispiel ist tatsächlich vorgekommen. Wenn diese zahlreichen Aenderungen der Administration wirklich nicht erspart werden könnten, so darf diese doch füglich verlangen, daß jede einzelne ihr jeweilen mitgeteilt wird. Oder wie gedankenlos ist es, wenn eine Pflegerin innerhalb Monatsfrist drei neue Adressen angibt, während doch nur zwei Nummern erscheinen. Es besteht der beste Wille, den besonderen Bedürfnissen des Pflegepersonals

zu entsprechen, bei so häufigem Adresswechsel, aber ist es ganz unmöglich, Störungen zu vermeiden. Viel mehr als es bis jetzt geschieht, sollten die Pflegepersonen das Blatt an eine ständige Adresse kommen lassen, von wo es ihnen in ihre verschiedenen Stellen nachgeschickt wird. Sollte der jetzige unhaltbare Zustand andauern, so wäre sich die Administration genötigt, für jede Adressänderung eine Kontrollgebühr zu erheben, wie das andere Blätter längst tun.

Nicht selten erhält die Administration auch Adressänderungen so spät, daß sie für die nächste Nummer nicht mehr berücksichtigt werden können. Die gedruckten Adressen für jede Nummer müssen am 8. oder 24. des Monats, mit allen Korrekturen versehen, der Druckerei zugesandt werden zum Aufkleben auf die einzelnen Nummern. Sobald die Administration die Adressen aus der Hand gegeben hat, können daran keine Änderungen mehr vorgenommen werden und es kann also eine Änderung nicht mehr für die nächste Nummer Berücksichtigung finden, wenn sie nach dem 8. oder 24. des Monats bei der Administration eintrifft. Sie wird erst für die nächstfolgende Spedition in Betracht fallen. Daran denken diejenigen Abonnenten nicht, die in solchen Fällen sofort reklamieren und behaupten, man hätte von ihrer Adressänderung bei der Administration keine Notiz genommen.

Jedesmal wenn eine neue Nummer speditiert ist, kommen eine Anzahl Exemplare mit dem Postvermerk „Abgesehen“ oder „Unbekannt“ wieder zurück. Sie stammen von Abonnenten, die ihren Wohnort gewechselt haben, ohne bei der Post oder der Administration eine neue Adresse anzugeben. In solchen Fällen muß natürlich die Spedition des Blattes vorläufig eingestellt und zugewartet werden, bis sich der Abonent von irgendwoher wieder neu meldet. Leider suchen in solchen

Fällen manche Abonnenten den Fehler nicht bei ihrer eigenen Nachlässigkeit, sondern begehren auf, oft erst nach Wochen oder Monaten und beklagen sich über die schlechte Ordnung bei der Administration. Es kann nur wiederholt betont werden, daß sowohl die Adressänderungen bei der Administration, als die Spedition der Zeitschriften durch die Druckerei mit möglichster Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit gemacht werden und es sollten unsere Abonnenten jedesmal, wenn sie eine Nummer nicht erhalten, zuerst bei sich selber, bei ihren Angehörigen und bei der Post gewissenhaft Nachschau halten, bevor sie eine Reklamation in manchmal recht unhöflicher Form an die Administration richten.

Häufig wird auch die Nachsendung bereits erschienener, aber aus irgend einem Grund abhanden gekommener Nummern verlangt. Im allgemeinen werden solche Nachsendungen nur gegen Vergütung von 20 Ct. per Heft für das Inland und 30 Ct. für das Ausland gemacht. Dabei können sich die Abonnenten 5 oder 10 Ct. ersparen, wenn sie den Gegenwert gleich bei der Bestellung in Briefmarken einsenden. Für das Ausland ist eine solche vorherige Einsendung überhaupt Vorbedingung. Da in das Ausland Nachnahmesendungen entweder gar nicht oder nur mit großen Spesen möglich sind, werden alle ausländischen Abonnenten immer wieder eingeladen, am Anfang des Jahres ihren Abonnementsbetrag per Postmandat der Administration einzusenden und so die hohen Nachnahmespesen zu vermeiden.

Durch Beachtung der vorstehenden Worte könnten die Abonnenten sich und der Administration manchen Ärger und zahllose Schreibereien ersparen und es würde dadurch der Verkehr in mancher Beziehung angenehmer und glatter als bisher.